jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/1/20 86/01/0188

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.01.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §71 Abs1 lita;
AVG §71 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Jede Art des Verschuldens und damit auch die leichte Fahrlässigkeit schließt eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986010188.X01

Im RIS seit

08.04.2005

Zuletzt aktualisiert am

26.01.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at